
Reiner Braun/Lucas Wirl

Zivilklausel an den Hochschulen

Einleitung

Die vielleicht renommierteste Zeitung der Friedenswissenschaft, das Bulletin of Atomic Scientists, noch von Albert Einstein gegründet, hat die Weltuntergangsuhr im Jahr 2014 auf 3 Minuten vor 12 Uhr vorgestellt.¹ Dies war zuletzt 1984 der Fall. Anfang der 1990er Jahre war sie noch zurückgestellt auf 7 Minuten, später auf 5. Dies verdeutlicht, dass die Frage nach „Krieg und Frieden“ eine ganz zugespitzte Frage ist. Es geht nicht um die theoretische Diskussion, ob Krieg wieder möglich ist, sondern darum, dass Krieg bis hin zum Atomkrieg eine reale Option ist und bleibt. In der öffentlichen Debatte scheint die Atomkriegsgefahr ja kaum noch virulent und wenn überhaupt, dann in Bezug auf Nord Korea. Es ist aber notwendig, sich die Gefahr eines (Atom)Krieges immer wieder aufs Neue zu vergegenwärtigen, weil sie angesichts der Dynamik internationaler Konflikte steigt. Das Bulletin of Atomic Scientists führt als wesentliches Element der Kriegsgefahr die Modernisierung und Weiterentwicklung der Atomwaffen an. Es nennt als zweites die Gefahren der Atomreaktoren und ihrer Dual-Use-Funktion und als drittes den Klimawandel als militärstrategische Bedrohung. Alle drei Elemente sind Bestandteil der Diskussion um die Notwendigkeit von Zivilklauseln an wissenschaftlichen Institutionen.²

Die Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung von Hochschulen, ausschließlich für zivile und friedliche Zwecke zu forschen und zu lehren. Das setzt voraus, dass die Hochschulen keine Drittmittelkooperationen mit militärischen Einrichtungen und der Rüstungsindustrie eingehen. Die Zivilklauseln werden in der

1 <http://thebulletin.org/timeline>

2 <http://thebulletin.org/press-release/doomsday-clock-hands-remain-unchanged-despite-iran-deal-and-paris-talks9122>

Regel in den Grundordnungen oder vergleichbaren Satzungen wissenschaftlicher Einrichtungen festgeschrieben.

Die Stellungnahmen zu den Zivilklauseln an den verschiedenen Hochschulen sind durch eine große Vielfalt, inhaltliche Bandbreite und unterschiedliche Klarheit in den Formulierungen zur Rüstungsforschung geprägt. Sie halten daher unterschiedliche Interpretationsspielräume offen. Nachfolgend einige Beispiele:³

1. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Seit der Gründung der Universität 1665 lautet ihr Motto: „Pax optima rerum“. Diesem Diktum entsprechend wurde am 7. Mai 2008 durch Beschluss des Senats in der Präambel der Grundordnung festgeschrieben: „Damit verfolgt sie als Landesuniversität in der Gegenwart Ziele, die mit Gründung im Jahre 1665 durch Herzog Christian Albrecht von Schleswig und Holstein zu Gottorf angelegt waren. Die Christian-Albrechts-Universität und ihre Mitglieder wissen sich dem Wahlspruch ihres Gründers ‚Pax optima rerum‘ – Friede ist das höchste Gut – bleibend verpflichtet.“

2. Kernforschungszentrum Karlsruhe

Seit 1956 ist in der Satzung des Kernforschungszentrums Karlsruhe folgender Passus verankert: „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Trotz der Zusammenlegung des Kernforschungszentrums mit der Universität Karlsruhe, die über keine Zivilklausel verfügt, zum Karlsruhe Institute of Technology (KIT), gilt die Zivilklausel weiterhin nur für den Kernforschungsbereich. Kern- und Rüstungsforschung können dadurch unter einem Dach stattfinden.

3. TU Berlin

³ Ein Gesamtüberblick kann auf www.zivilkausel.de eingesehen werden.

Beschluss des Akademischen Senats (AS) von 1991 (als Fortsetzung der vorher durch die Alliierten im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Status Berlins erlassenen Zivilklausel): „Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, dass an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von Dritten missbraucht zu werden. Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab. Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungsprojekten soll erklären, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Mitteln dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige-Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlasst werden. Weiterhin werden von der TU-internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt.“

4. Universität Bremen

- Beschluss des Akademischen Senats vom 14. Mai 1986: „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität

- auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“
- Beschluss des Akademischen Senats vom 26. Juni 1991:
„Der Bewerber/die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen.“
 - Beschluss des Akademischen Senats vom 25. Januar 2012:
„Der Akademische Senat steht weiterhin zu den Grundsätzen des Beschlusses Nr. 5113 (X/24. Sitzung v. 14. Mai 1986, insbesondere zur Ablehnung jeder Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung: Forschungsthemen und -mittel, die Rüstungsforschung dienen könnten, sind öffentlich zu diskutieren und sind ggfls. zurückzuweisen) und des Beschlusses Nr. 5757 (XIII/6. Sitzung vom 26.06.1991; Verpflichtung der Universität Bremen auf zivile Forschung). Der Akademische Senat stellt fest: Die Universität Bremen ist dem Frieden verpflichtet und verfolgt nur zivile Zwecke. Dies ist Bestandteil der Leitziele der Universität.“

5. Uni Konstanz

Beschluss des Großen Senats vom 16. Januar 1991: „Der Große Senat der Universität Konstanz gibt seiner tiefen Sorge und Bestürzung über die derzeitige Lage am Golf Ausdruck. Eine kriegerische Auseinandersetzung am Golf hätte verheerende Folgen für die ganze Welt. Die derzeitige Krise – ausgelöst durch die Besetzung Kuwaits durch den Irak – darf nicht mit militärischer Gewalt, gelöst werden, nur friedliche und politische Mittel können den richtigen Weg darstellen. Der Große Senat fordert alle verantwortlichen Politiker und Politikerinnen auf, sich gegen einen Krieg einzusetzen. Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffen-

potentiale in unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen, an der Universität Konstanz keinen Platz hatte und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“

6. TU Dortmund

Beschluss des Senats von 1991: „Der Senat der Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen.“

Klausel im Mustervertrag für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

„Der Auftraggeber verpflichtet sich, die an der Universität Dortmund im Rahmen des Vorhabens entstandenen Forschungsergebnisse ausschließlich für zivile Zwecke zu nutzen.“

7. Uni Hamburg

Aus dem Leitbild der Uni Hamburg vom 15. Juni 1998: „(...)

Tor zur Welt der Wissenschaft

Mit der Vielfalt und Tradition ihrer Fächer und Bildungsangebote versteht sich die Universität Hamburg als Tor zur Welt der Wissenschaft.

Weltoffene Internationalität

In der Tradition der Freien und Hansestadt Hamburg verwirklicht die Universität Weltoffenheit und Toleranz, internationale Zusammenarbeit und Universalität von Wissenschaft. (...)

Bildung mündiger Menschen

Ihren Bildungsauftrag sieht die Universität in der Entwicklung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit zu ar-

gumentativer Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Für alle Menschen will sie ein Ort lebenslangen Lernens sein und ein öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung.

Wissenschaftliche Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung

Die Mitglieder der Universität wollen die universitären Aufgaben in der Verbindung von Forschung und Lehre, Bildung und Ausbildung in wissenschaftlicher Unabhängigkeit erfüllen. Sie wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.

Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft versteht sich die Universität Hamburg als Mittlerin zwischen Wissenschaft und Praxis, sie orientiert sich dabei an den Grundsätzen einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung. (...)

Wissenschaft im Dienst der Menschen

Durch ein breites Angebot wissenschaftlicher Dienstleistungen sowie durch Krankenversorgung auf dem neuesten Stand der Forschung dient die Universität dem Wohl der Menschen und der Erfüllung öffentlicher und gesellschaftlicher Aufgaben. (...)

Ziele der Universitätsentwicklung

Geleitet von diesem Bild einer weltoffenen, wissenschaftlich leistungsfähigen Universität setzt sich die Universität Hamburg die

- Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft für eine friedliche und menschenwürdige Welt, (...)
- individuelle und korporative Verantwortlichkeit und
- Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft

als Ziele ihrer künftigen Entwicklung.

Der Senat der Uni Hamburg hat der Grundordnung am 29. September 2015 folgende Präambel voran gestellt: „Im Bewusstsein der wechselvollen Geschichte und der gesellschaftlichen Verantwortung der Universität bezieht sich der Akademische Senat dabei auf das am 15. Juni 1998 beschlossene Leitbild der Universität. Dieses besteht im Auftrag zu Schutz und zur Verwirklichung wissenschaftlicher Freiheit, zur Mitgestaltung eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates und einer friedlichen und menschenwürdigen Welt, zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Würdigung kultureller Vielfalt. Die Universität orientiert sich an den Grundsätzen einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung.“

8. Uni Göttingen

Präambel des Leitbilds vom Juli 2006: „IN PUBLICA COMMODO – ZUM WOHLERGANGEN heißt es auf der Stiftungsmédaille der Georgia Augusta. Gegründet im Zeitalter der Aufklärung (1737) und deren kritischem Geist verpflichtet, war sie eine der ersten Universitäten Europas, die das Aufsichtsrecht der Theologie beseitigten und die Gleichberechtigung aller Fakultäten durchsetzten. (...) Wissenschaftlicher Pragmatismus und Realitätssinn, dazu ein waches Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft prägen die Geschichte der Georg-August-Universität bis in die Gegenwart. In dieser Tradition, zu der die "Göttinger Sieben" (1837) ebenso beitrugen wie Max Born, Otto Hahn, Werner Heisenberg und Carl Friedrich von Weizsäcker mit der von ihnen initiierten Göttinger Erklärung für einen Verzicht auf Atomwaffen jeder Art (1957), definiert die Georgia Augusta heute ihr Selbstverständnis und ihren Auftrag. In Erinnerung an das dunkelste Kapitel ihrer Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus fühlt sie sich verpflichtet, ihre Kräfte für die Gestaltung einer humanen, toleranten und friedlichen Welt einzusetzen.“

Beschluss des Senats von Februar 2013, die Ziffer I. 1 ist entsprechend im Leitbild ergänzt:

„I.

1. Die Universität bekennt sich zum Frieden und zur Gerechtigkeit in der Welt. Die Universität und die in ihr tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind bestrebt, durch Forschung und Lehre dem Frieden der Welt zu dienen. Sie sind bei ihrem Handeln in Verantwortung für die Gesellschaft den der Wissenschaft immanenten ethischen Grundsätzen verpflichtet.

2. Der Senat wird die Zivilklausel in geeigneter Weise im Leitbild der Universität verankern.

3. Präsidium und Vorstand werden aufgefordert, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass ihnen gegenüber Forschungsvorhaben mit erkennbar militärischem Zweck angezeigt werden. Hierüber ist einmal im Jahr in geeigneter Weise im Senat zu berichten.

II.

Der Senat gibt folgende Erklärung zu Ziffer I. 3. des Beschlusses zu Protokoll: „Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse mittelbar oder sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendbar sind (z.B. die Beteiligung an der Entwicklung sogenannter Dual-Use-Güter), sind ausschließlich dann anzuzeigen, wenn absehbar ist, dass die Ergebnisse militärisch verwendet werden sollen.“

Geschichte der aktuellen Debatte um die Zivilklausel

Dezember 2009, Karlsruhe, ein voll besetzter Streikhörsaal. Der Ingenieur, wissenschaftliche Berater verschiedener US-Senatoren und Wissenschaftler am Massachusetts Institute of Technology (MIT), Subrata Ghoshroy, hält eine Vorlesung und unterstützt und ermutigt im Wesentlichen die Studierenden, aber auch einige anwesenden Hochschullehrer in der Zivilklausel-Bewegung mit mutigen Schritten nach vorne zu gehen. Dies gibt

die Stimmung, aber auch die Möglichkeiten wieder, die durch eine Urabstimmung zu Studiengebühren und einer Zivilklausel im Januar 2009 in Karlsruhe deutlich geworden sind.⁴ Es ist vielleicht der Beginn der zweiten Welle der Zivilklausel-Entwicklung, nachdem es in den 1980er Jahren im Zusammenhang mit der Ablehnung der Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruise Missiles eine erste Aktivitätswelle für Zivilklauseln gegeben hat.⁵ In den Jahren von 1982 bis 1985 wurden Zivilklausel-Paragrafen in den Satzungen bzw. Grundordnungen an ca. 10 Universitäten von den entsprechenden Gremien eingearbeitet. Meist als Beschluss des höchsten Gremiums der Universität und als Ergebnis vielfältiger Aktionen für den Frieden an den deutschen Hochschulen. Die Hochschulen waren seinerzeit die „Mobilisierungszentren“ der Friedensbewegung der 1980er Jahre.

Gemäß der Webseite zivilklausel.de haben heute 62 Hochschulen eine bestehende Zivilklausel. Dabei gibt es eine intensive Debatte über die Schärfe, die Eindeutigkeit und die Klarheit der Formulierung der entsprechenden Zivilklausel. Als Überblick folgen alle Hochschulen, die sich zu einer Zivilklausel bekennen:

Liste von Hochschulen mit Zivilklauseln:⁶

Uni Kiel (1665, 7.5.2008)	Kernforschungszentrum Karlsruhe (1956)
TU Berlin (1950er, 1991)	Uni Bremen (1986, 1991, 2012)
Uni Konstanz (16.1.1991)	TU Dortmund (1991)

4 <http://al.blogspot.de/zivilklausel>

5 Siehe zur Geschichte der aktuellen Zivilklauselbewegung auch „6 Jahre Zivilklauselbewegung“ von Reiner Braun im Dossier 78 von Wissenschaft und Frieden: <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?dossierID=082>

6 <http://zivilklausel.de/index.php/bestehende-zivilklauseln>, sortiert nach Datum des Bestehens.

Uni Hamburg (1998, 2015)	Uni Göttingen(2006,2013)
Uni Oldenburg (2007)	Uni Jena (15.5.2007)
HS Nordhausen (18.1.2008)	HafenCity Uni Hamburg (9.7.2008)
TU Ilmenau (2010)	Uni Tübingen (2010)
Uni Rostock (2011)	Uni Halle-Wittenberg (2012)
HS Bremen (2012)	HS Bremerhaven (Juni 2012)
Uni Kassel (11.7.12, 4.12.2013)	TU Darmstadt (Oktober 2012)
Uni Frankfurt (Main) (März 2013)	Uni Münster (Juli 2013)
HU Berlin (24.10.2013)	Uni Lüneburg (20.11.2013)
Uni Freiburg (29.1.2014)	HS Emden/Leer (Februar 2014)
TU Chemnitz (08.12.2014)	Uni Marburg (17.12.2014)
HS Bochum (26.1.2015)	Kunstakademie Münster (27.1.2015)
Europa-Uni Viadrina Frank- ten furt (Oder) (28.1.2015)	Pädagogische HS Weingar- (25.2.2015)
Uni Lübeck (5.3.2015)	Uni Düsseldorf (18.3.2015)
Uni Köln (25.3.2015)	HS Ruhr West (1.4.2015)
Robert Schumann HS Düsseldorf (29.4.2015)	FH Südwestfalen (11.5.2015)
Uni Siegen (13.5.2015)	FernUni Hagen (20.5.2015)
Uni Paderborn (26.5.2015)	HS Ostwestfalen-Lippe (27.5.2015)
FH Münster (01.6.2015)	FH Dortmund (11.6.2015)
Folkwang-Uni der Künste	HS Bonn-Rhein-Sieg

(17.06.2015)	(18.6.2015)
HS für Musik Detmold (24.6.2015)	Kunstakademie Düsseldorf (29.6.2015)
HS Hamm-Lippstadt (16.7.2015)	HS für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (22.7.2015)
Uni Duisburg-Essen (13.8.2015)	Uni Wuppertal (14.8.2015)
Uni Bielefeld (1.9.2015)	Sporthochschule Köln (8.9.2015)
RWTH Aachen (9.9.2015)	FH Aachen (9.9.2015)
Uni Bonn (11.9.2015)	Westfälische HS (25.9.2015)
HS Düsseldorf (08.10.2015)	HS Rhein-Waal (12.10.2015)
HS für Gesundheit Bochum (14.10.2015)	HAW Hamburg (12.11.2015)
Uni Bochum (23.11.2015)	

Zusätzlich bestehen Initiativen an anderen Hochschulen, die weitere Zivilklauseln entwickeln bzw. durchzusetzen versuchen. Neue Generationen von Studierenden ergreifen immer wieder die Initiative. Deshalb besteht bei dieser Auflistung kein Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll vor allem deutlich machen, dass sich weiterhin vieles tut.

Seit der Wiederbelebung der Zivilklausel-Bewegung 2009 wurden bereits Urabstimmungen in Karlsruhe, Köln, Berlin, Frankfurt am Main, Kassel, Kiel und Marburg durchgeführt, bei denen sich zwischen 63% und 90% der Abstimmenden für eine Zivilklausel aussprachen. Über die Wahlbeteiligung von 13% bis 17% kann man natürlich diskutieren. Sie kann, wie auch die Wahlen zu den Studierendenparlamenten, demokratietheoretisch nicht befriedigen. Da hätte man sich bei fast allen sicherlich mehr Prozente gewünscht. Dennoch dokumentieren sie eine deutliche Unterstützung der Zivilklausel und verweisen auf eine breite universitäre Debatte. Auch hier wird deutlich, dass sich in

den vergangenen Jahren etwas getan hat. Keine dieser Urabstimmungen war ein Selbstläufer. Sie sind von „Aktiven“ erkämpft und erstritten worden, oft auch gegen viele Widerstände an der Hochschule. Eine Gegenöffentlichkeit von „betroffenen rüstungsforschenden“ Hochschullehrern, Disziplinierungsandrohungen bis hin zu Raumverboten begleiteten die Vorbereitung und Durchführung der Urabstimmungen. Die Urabstimmungen waren Anlass für zahlreiche Diskussionsprozesse, für gesellschaftliche Debatten und Auseinandersetzungen.⁷ Sie führten zur Politisierung eines oft „unpolitischen Klimas“, das die neoliberal gewendete Universität⁸ prägte und noch heute prägt.

Bei diesen Aktivitäten erhielten die Initiatoren, in der großen Mehrzahl Studierende und junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, auch Unterstützung aus anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es gab Beschlüsse und Unterstützung von ver.di⁹, von der GEW.¹⁰ Besonders hervorzuheben ist der Beschluss für die Einführung von Zivilklauseln des DGB-Bundeskongresses 2014.¹¹ Zudem kam es zur Fassung von Beschlüssen auf Landesparteitagen. Die SPD in Bremen¹² oder die Grünen in Niedersachsen¹³ sind hier als Beispiele anzuführen.

7 Auf der Web-Dokumentation „Zivilklausel oder Militärforschung“ von Dietrich Schulze sind die verschiedenen Debatten akribisch zusammengetragen: <http://stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>.

8 Siehe z.B. https://ffmdieunibrennt.files.wordpress.com/2012/08/read_er_hochschuleimneoliberalismus.pdf

9 <https://biwifo.verdi.de/++file++531c4f53aa698e35de000323/download/biwifo2013-01.pdf>

10 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/zivilklausel-an-hochschulen-und-forschungseinrichtungen/>

11 <http://www.lernenfuerdenfrieden.de/DGB-Beschluss.pdf>

12 http://www.spd-land-bremen.de/Binaries/Binary8088/A_11_-_Zivilklausel.pdf

13 <http://www.gruene-niedersachsen.de/landtagswahl/wahlprogramm/bildung/hochschule/calgetdate/20121118/calbrowse/1.html?cHash=1fce6b09246d62dcac0b30121b472f7a>

Von Beginn an gab es die Unterstützung von der Partei Die LINKE auf den verschiedenen parlamentarischen Ebenen. Die Arbeit der Bundestagsfraktion Die LINKE und ihre vielfältigen Anfragen sind eine wichtige Hilfe bei der Informationsbeschaffung und der Aufklärungsarbeit über die Militarisierung der Hochschulen.

Darüber hinaus gibt es eine Diskussion über die Zivilklausel in den Landeshochschulgesetzen. So existierte im Zeitraum von 1993 bis 2002 eine Zivilklausel im Landeshochschulgesetz in Niedersachsen. Seit 2006 ist die Zivilklausel Bestandteil im Landeshochschulgesetz in Thüringen und in Nordrhein-Westfalen. In Bremen wird über sie zudem im Zusammenhang mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes diskutiert. Die Aufnahme eines Paragraphen oder einer Formulierung in die Landeshochschulgesetze führte zu einer quantitativen Ausweitung der Zivilklauseln an den Hochschulen z.B. in Nordrhein-Westfalen.

Sicherlich werden auch noch so gut formulierte Zivilklauseln ohne entsprechende Aktionen an den Hochschulen zahnlos sein und eine Verankerung der Zivilklausel in Landeshochschulgesetzen wird dies kaum ändern.¹⁴

Was bislang erreicht wurde, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis gemeinsamen Engagements und gemeinsamer Aktivitäten an den Hochschulen, koordiniert und gebündelt im bundesweiten Netzwerk „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel!“.¹⁵ In dessen Rahmen haben eine ganze Reihe von Vernetzungen und Vernetzungstreffen stattgefunden, ebenso wie Tagungen, Kongresse und kleine Veranstaltungen. Das Engagement und das Herzblut einer größeren Anzahl von Aktiven spiegeln sich in ihm ebenso wider wie die Kontroversen, die es in der Zivilklausel-Bewegung genauso gibt wie in der Friedensbewegung.

14 Siehe zu Thüringen http://www.die-linke-thl.de/themen/themen_a_z/u_z/zivilklausel/

15 <http://www.zivilklausel.de/index.php/wer-wir-sind>

Die Arbeit der Zivilklausel-Initiativen hat dazu geführt, dass „Rüstung“ oder besser gesagt „Rüstungsforschung“ an den Hochschulen delegitimiert wurde. Sie sind diejenigen, die darüber aufklären, was Rüstungsforschung bedeutet¹⁶: undemokratische, undurchsichtige, oftmals ineffiziente, nicht-humanistische Forschung, die Kriege begünstigt. Immer wieder wurden neue Einzelbeispiele enthüllt, die Militärforschung an den Pranger gestellt. Zugespitzt konnte das an den Pentagon-Finanzierungen deutlich gemacht werden, die 2013 von der Süddeutschen Zeitung und dem NDR durch geradezu mustergültigen investigativen Journalismus im Projekt „Geheimer Krieg“ aufgedeckt worden sind.¹⁷ Die Medien haben immer wieder, oft auch zentral, über die Zivilklausel-Bewegung berichtet.

Freiheit von Forschung und Lehre

Durch die Rüstungsforschung wurde an dem in der bundesdeutschen Verfassung garantierten Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre gekratzt. Diese Freiheit ist zwar einerseits eine große Errungenschaft. Andererseits ist sie das Privileg einer kleinen Minderheit von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen. Wird ihr Arbeitsgebiet von außeruniversitären Geldgebern finanziert, gefährdet das ihre Unabhängigkeit. Inwieweit also kann Forschung und Lehre frei sein, wenn sie auf externe, oft von Wirtschaftskreisen vergebenen Finanzmitteln angewiesen ist? Immer wieder gab es Auseinandersetzungen über die bewussten und unbewussten Grenzen der Wissenschaftsfreiheit und ihrer Verankerung im Grundgesetz.¹⁸ Dabei wurde besonders auf die

16 Für eine detailliertere Beschreibung siehe: <http://zivilklausel.de/index.php/zivilklausel-dokumentation/19-gemeinsame-erklaerung-der-initiative-hochschulen-fuer-den-frieden-ja-zur-zivilklausel>

17 <http://www.sueddeutsche.de/politik/geheimer-krieg-us-militaer-finanziert-deutsche-forscher-1.1826649>

18 Siehe z.B. http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-politik-wirtschaft_artikel,-Was-ein-Stifter-an-der-Uni-darf-_arid,199133.html

Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hingewiesen und ihre Bedeutsamkeit u.a. im Kontext des Nationalsozialismus dargelegt. Die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes verdient sicher jede Unterstützung. Was aber die Realität angeht, müssen wir von einem Missbrauch der Freiheit sprechen. Die Freiheit ist eine Freiheit des Geldes und der Drittmittel, nicht die Freiheit aller Forschenden. Es ist, wie in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft auch, die Freiheit einer Minderheit. Die Demokratisierung der Institution, durch die die Freiheit von wenigen zu einer demokratischen Partizipation wird, muss erst noch erstritten werden. Dabei geht es um die strukturellen Entscheidungen von Wissenschafts- und Forschungsentwicklungen, ihren Schwerpunkten und Ausrichtungen (auf allen Ebenen) und um die Kontrolle ihrer Anwendung, die Mitbestimmung bei den durchzuführenden Prozessen und deren Verifikation.

Eine der drängendsten Fragen ist die Dual-Use-Problematik. Dual-Use-Forschung ist Forschung, die sowohl zivil als auch militärisch eingesetzt werden kann. Dabei musste immer wieder die Legende zurückgewiesen werden, dass eine zivile oder militärische Ausrichtung von Forschung nicht zu erkennen sei. Das ist aber so nicht richtig, denn bestimmte Kriterien lassen Rückschlüsse auf den Charakter der Forschung zu. Einige dieser Charakteristika sind z.B. die Finanzierung und die Veröffentlichungsfreiheit, der Auftragsgeber und die beabsichtigte Anwendung. Die Kontroverse wird weiter gehen, und mit der Ausweitung der Politik der „vernetzten Sicherheit“¹⁹ durch die Regierungspolitik, wird sie zunehmen.

oder den Reader „Freiheit der Wissenschaft“:
http://natwiss.de/fileadmin/user_upload/Reader_Freiheit_der_Wissenschaft.pdf

19 Vernetzte Sicherheit bezeichnet die Verbindung von militärischer und ziviler, z.B. polizeilicher oder humanitärer, Sicherheit. Durch diese Verbindung wird zivile Sicherheit unter die Logik der militärischen unterworfen. Weiterführende Kritik der Vernetzten Sicherheit: <https://www.medico.de/die-versicherlichung-von-politik-13977/>, <http://www.imi-online.de/2012/06/11/universitaeten>

Internationale Vernetzung

Wissenschaft und Forschung ist international, die Zivilklausel Aktivitäten sind daher nicht national geblieben, sondern haben zu internationalen Kontakten und Zusammenarbeit geführt. Engeren Kontakt gibt es beispielsweise nach Österreich und in die Schweiz, aber auch in die USA, Großbritannien oder Japan. Japan ist eines der Ursprungsländer der Zivilklausel-Bewegung. Dort gab es sie ebenfalls schon in den 1980er Jahren. Heute haben wir 36 Universitäten in Japan, die eine Zivilklausel besitzen.

Ganz andere Bedingungen haben unsere Kollegen und Kolleginnen in den USA und in Großbritannien, auf die die deutsche Bewegung durchaus inspirierend gewirkt hat. In den Vereinigten Staaten lächeln sie, wenn wir in Deutschland über Zivilklauseln berichten. Der Militarismus der US-amerikanischen Hochschulen ist gigantisch oder anders gesagt: Alle führenden US-amerikanischen Hochschulen könnten sofort geschlossen werden, wenn das Geld aus der Rüstungsindustrie nicht mehr fließen würde. So kommen fast 40% der Gelder des MIT aus der Rüstungsindustrie.²⁰ Die Zivilklausel-Debatte hat Anstöße gegeben, sich nach über 20 Jahren wieder mit diesem Thema zu beschäftigen und erste Informationsveranstaltungen durchzuführen.²¹

-
- bunde swehr-und-%E2%80%9Evernetzte-sicherheit/ oder <http://www.imionline.de/download/FBAUSDRUCK2008-01.pdf>
- 20 Eine kurze Zusammenfassung zur Pentagon-Finanzierung US-Amerikanischer Hochschulen: <http://demilitarize.org/enfact-sheet-pentag-on-universities/>. Ausführlicher in ppt-Folien eines Vortrags von Dr. Subrata Ghoshroy: <http://www.inesglobal.com/download.php?f=1e81a71498137456d18e0b1d80c48be9>
- 21 Weitere Informationen zu internationalen Bestrebungen der Zivilklauselbewegung: <http://www.inesglobal.com/commit-universities-to-peace.phtml>.

Fazit nach 6 Jahren aktueller Zivilklausel-Aktivitäten

Es ist also eine Zivilklausel-Bewegung entstanden und Rüstungsforschung ist zu einem „dirty word“ geworden. Keiner möchte so richtig damit identifiziert werden und auch die, die Rüstungsforschung befürworten, versuchen sie ja mit den vielfältigsten legitimativen Begründungen zu umschreiben.²²

Vieles wurde erreicht, aber vielleicht genauso vieles noch nicht: Es entstand bislang keine breite gesellschaftliche Bewegung, also keine Massenbewegung. Vor allem kleine Initiativen beschäftigen sich mit dem Thema. Zurzeit gibt es 51 weitestgehend studentische Zivilklausel-Bewegungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Fluktuation ist studienbedingt groß. Obwohl zwar der Wechsel viele Möglichkeiten eröffnet, führt er aber zugleich auch zum Verlust an Wissen und Erfahrung. Manchmal bestehen die Initiativen aus lediglich vier Menschen, manchmal sind es sechs oder auch mal zehn, selten 20 oder mehr. Es gibt vielfältige Aktivitäten und Engagements, meistens aber sind wenige daran beteiligt.

Im Grunde gibt es keine wissenschaftliche Disziplin und keine Fachrichtung, die nicht direkt oder indirekt in die Militarisierung und die Rüstungsforschung einbezogen werden kann. Trotzdem liegt nach wie vor ein Schwerpunkt bei den Naturwissenschaften, z.B. im Maschinenbau, der Informatik oder Nanotechnik. Der industriell-militärische Komplex ist an neuen technologischen Anwendungen zur Optimierung der Kriegsführung interessiert. Weil die Rüstungsindustrie durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen ihre Forschungs- und Entwicklungskosten senken kann und auf diese Weise subventioniert wird, hat sie ein besonderes Interesse an der Kooperation mit den Forschungseinrichtungen an den Hochschulen. Allerdings geraten nicht nur die Ingenieur- und Naturwissenschaften,

22 Siehe z.B. Prof. Dr. Joachim Krause: <https://www.ispk.uni-kiel.de/de/publikationen/meinung-und-kommentar-1/uploads-kommentare-interviews/stellungnahme-prof-dr-joachim-krause-zur-zivilklausel.pdf>

sondern auch Geistes- und Sozialwissenschaften zunehmend ins Blickfeld von Rüstungsindustrie und Militär. Zum Beispiel existiert an der Universität Potsdam der Studiengang „Military Studies“²³, der sich aus Militärgeschichte und Militärsoziologie zusammensetzt, wobei das verantwortliche Institut für Soziologie der Uni Potsdam mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) und dem Sozialwissenschaftlichen Institut (SOWI) der Bundeswehr zusammenarbeitet. Was das SOWI unter Wissenschaft versteht, spricht Bände: „die Forschungsplanung (...) orientiert sich überwiegend am Erkenntnis- und Unterstützungsbedarf des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr“²⁴. Die Schwierigkeit besteht oft darin herauszufinden, welche konkreten Kooperationen wirklich stattfinden: Sie werden in den letzten Jahren zunehmend geheim gehalten.

Zwischen 2010 und 2014 hat das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) über 700 öffentliche Forschungsaufträge mit einem Volumen von 390 Millionen Euro verteilt. In diesem Zeitraum gingen laut Süddeutscher Zeitung und NDR Info ca. 120 Aufträge im Wert von mehr als 28 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen.²⁵ Hiervon profitierten u.a. die Uni Hannover (mehr als 5,8 Millionen Euro), die Uni Kiel (mehr als 3 Millionen Euro) und die FH Bonn-Rhein-Sieg (mehr als 2,1 Millionen Euro). Insgesamt umfasst die Liste 41 Hochschulen, unter ihnen auch welche, die eine Zivilklausel besitzen wie die Hochschulen Tübingen, Konstanz, Frankfurt am Main, Rostock und Göttingen. Detaillierte Zahlen können den Antworten auf kleine An-

23 Kritik am Studiengang siehe z.B.: <http://astaup.de/wp-content/uploads/2012/10/UniPotsdamundMilitaer.pdf>

24 Jahresbericht des Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr 2006

25 Siehe z. B. <http://www.geheimerkrieg.de> und <http://www.sueddeutsche.de/politik/deutsche-forschung-fuer-das-pentagon-armee-der-wissenschaft-1.1826789>

fragen der Partei die Linke im Deutschen Bundestag entnommen werden.²⁶

Ein Gesamtüberblick über die Finanzierung der Rüstungsforschung ist wegen der Intransparenz der Ausgaben des Verteidigungsministeriums kompliziert. Nachfolgend einige Fakten, die die Dimension der Ausgaben verdeutlichen:

- Gesamtausgaben des BMVg für Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung 2012: 918.075.000 Euro (ca. 1 Milliarde Euro).²⁷
- Überblick über Universitäten²⁸ (Auflistung der jährlichen Drittmittel des BMVg an Hochschulen von 2000-2010), z.B.:
 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg: 3.862.895,44 €
 - Technische Universität München: 3.554.222,70 €
 - Universität Kiel: 2.804.181,36 €
 - Bundeswehruniversität München: 4.316.865,94 €
 - LMU München: 2.448.610,33 €
 - Deutsche Sporthochschule Köln: 4.400.000,00 €
 - Universität Jena: 1.317.057,45 €
 - Universität Göttingen: 1.655.167,69 €
- Laut der Haushaltsgesetze von 2009 bis 2012 gibt das BMVg jährlich Summen zwischen 900 Mio. und 1,2 Mrd. Euro für „Wehrforschung, wehrtechnische und

26 Z. B. Bundestagsdrucksache 17/6200: http://dipbt.bundestag.de/dip2_1/btd/17/062/1706200.pdf oder Bundestagsdrucksache 18/2455: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/024/1802455.pdf>

27 <http://www.bundshaushalt-info.de/#/2012/soll/ausgaben/einzelplan/1420.html>

28 Aus Bundestagsdrucksache 17/6200 von 2011: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706200.pdf>

sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“
aus.²⁹

Eine genaue Information der Öffentlichkeit findet nicht statt. Kleine Anfragen im Bundestag oder auch in den Landesparlamenten bringen einiges an das Licht. Die Vergabepaxis der Bundesregierung ist gerade im militärisch relevanten Bereich offensichtlich intransparent. Angaben zu Finanzvolumina und Auftragnehmern militärischer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Haushaltsgesetz in Kapitel 1420 unter „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ aufgeführt sind, unterliegen dem Geheimschutz. Die Bundesregierung führt auf Nachfrage die nationale Sicherheit als Argument dafür an, die Öffentlichkeit nicht über Ort und Finanzvolumina der Aufträge des BMVg zu informieren.³⁰ Dies kann und sollte man als weiteren Beleg für die militärische Ausrichtung der Forschungsaufträge des BMVg auslegen.

Die Gelder steigen nach wie vor, ebenso wie die Anzahl der Forschungsaufträge, die an den Hochschulen vergeben werden. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend in nächster Zeit gestoppt wird. Im Gegenteil, die größte Auseinandersetzung steht uns noch bevor. Denn wenn der Rüstungsetat auf 2% des Bruttoinlandsprodukts, also von ca. 33 auf 56 Milliarden Euro steigen sollte, so wie es die NATO in Wales 2014 beschloss³¹, dann werden sicher auch die Gelder für Rüstungsforschung weiter steigen. Die Militarisierung setzt sich also fort, eine neue Rüstungsspirale ist im Gange.

29 Siehe <http://www.bundeshaushalt-info.de>

30 Bundestagsdrucksache 18/851: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/008/1800851.pdf>

31 U. a. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-staaten-wollen-zwei-prozent-des-bip-fuer-verteidigung-ausgeben-13138418.html>
oder
<http://www.nato.diplo.de/contentblob/4325924/Daten/4919181/gipfelerklaerungwales.pdf>, Punkt 14.

Verstöße gegen die Zivilklausel

Die Militarisierung der Universitäten (wie auch der Gesellschaft und der internationalen Politik) geht weiter, ja wird intensiviert. Auch die Debatte um das Weißbuch 2016 unter dem Motto „Sicherheitspolitik ohne Tabus“ zeigt die Zielsetzung: Vielfältige gesellschaftliche Bereiche sollen „infiltriert“ werden. Die „Kissinger-Professur“ ist wahrscheinlich eins der negativsten Beispiele. Nach einem Politiker, der sich der Kriegsverbrechen³² schuldig gemacht hat, einen Lehrstuhl für Völkerrecht und internationale Beziehungen in Bonn trotz aller Proteste und Widerstände, in denen u.a. auch die Bonner Zivilklauselaktivistinnen und -aktivisten eine bedeutende Rolle gespielt haben, zu benennen, zeigt die Geringschätzung für internationale Regeln und für das friedliche Zusammenleben der Völker. Die „Ischinger-Auseinandersetzung“ in Tübingen ist ebenfalls ein Beispiel für eine Militarisierung der Hochschullandschaft. Der Chef der sogenannten Sicherheitskonferenz von München als Lehrstuhlinhaber an einer Zivilklausel-Universität ist mehr als fragwürdig, da er einen ganz wesentlichen Anteil an der Militarisierung der deutschen Außenpolitik und der Umstrukturierung der Bundeswehr von einer Verteidigungs- hin zu einer Interventionsarmee hat.³³ Eine im öffentlichen Licht stehende Person, die solche politischen Positionen vertritt, ist nicht vereinbar mit der Präambel der Universität Tübingen in der es heißt: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“³⁴

32 Siehe zum Beispiel: http://www.ialana.de/files/pdf/arbeitsfelder/bw%20an%20schulen%20und%20unis/ialana_zu_kissinger_-2.pdf oder <http://www.sopos.org/aufsaeetze/3d8b6867e8751/1.phtml>.

33 Siehe zum Beispiel: <http://imi-online.de/download/Reader-Zivilklausel.pdf>

34 <http://www.zivilklausel.de/index.php/bestehende-zivilklauseln>

Die schon angeführte finanzielle Förderung von Forschungsprojekten durch das Pentagon hat auch an jenen Hochschulen stattgefunden, die über eine Zivilklausel verfügen.³⁵ So geschehen u.a. an folgenden Hochschulen: Uni Bremen, TU Darmstadt, Uni Frankfurt am Main., Uni Freiburg, Uni Göttingen, TU Ilmenau, Uni Kassel, Uni Konstanz, Uni Rostock, Uni Tübingen. Auch diese Übersicht soll bitte nur beispielhaft betrachtet werden.³⁶ Deutlich wird durch diese Aufzählung, dass eine Zivilklausel auf dem Papier nicht zwangsläufig eine gelebte Zivilklausel bedeutet. Sie ist, wie alles Papier, relativ geduldig. Und so kommt es zu Verstößen, die nicht immer bekannt sind, aber ein Engagement provozieren sollten. Gründe hierfür gibt es mehrere. Zum Beispiel fehlen Gremien, die die Einhaltung der Selbstverpflichtung kontrollieren. Meistens ist es nur ein Beschluss ohne Verifikationsinstanz und Kontrollmechanismen. Es bleiben offene Fragen: Wie kann ich mich rechtsverbindlich damit auseinandersetzen? Was sage ich zu dem Argument „es ist ja gar kein Verstoß, es ist reine Grundlagenforschung“ oder den immer wieder von „rechts“ vorgetragene Punkten „Forschung dient Friedensverteidigung“ und „die Armee ist ein Teil unseres Selbstverständnisses“? Das Problem ist, dass die Zivilklausel nur mangelhaft in den öffentlichen Diskussionen innerhalb der Universitäten verankert ist und sie eher einem Insiderdiskurs entspricht. Es fehlt vor allen Dingen eine Offenlegung von Drittmittelprojekten (ganz selten anzutreffen), um Verstöße aufzudecken oder auch um sie bekämpfen zu können.³⁷ Das hat jetzt erst in Niedersachsen mit der neuen rot-grünen Regierung und ihrer

35 <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/auftraege-vom-pentagon-die-naivitaet-der-deutschen-forscher-a-935589.html>

36 Siehe z.B. hier eine Auflistung von Michael Schulze von Glaßer: <https://www.freitag.de/autoren/michael-schulze-von-glasser/zivilklauseln-in-deutschland>

37 Zur Operationalisierung von Zivilklauseln: http://natwiss.de/fileadmin/user_upload/Bemerkungen_zur_Zivilklausel_und_ihrer_Operationalisierung.pdf

Transparenzverpflichtung für die Hochschulen begonnen.³⁸ Zusammenfassend muss gesagt werden: Eine Zivilklausel muss gelebt werden! Nur, wo sie als Teil der Kultur in der Universität verankert ist, kann sie auch verteidigt werden. Nicht anders verhält es sich mit den demokratischen Rechten überhaupt. Auch die Demokratie muss gelebt und gegen die, die immer wieder Angriffe auf sie starten, verteidigt werden. Das ist eine große Herausforderung. Diese Herausforderung anzunehmen und zu realisieren ist angesichts der Rahmenbedingungen an den Hochschulen u.a. auch für Studierende alles andere als einfach. Die Argumente der Rüstungsbefürworter sind ja nicht überzeugend, sondern nur aus einer Machtposition heraus formuliert.³⁹ Der Versuch, gegen etablierte Machtpositionen, gegen Verschleierung und Halbwahrheiten Aufklärung zu betreiben, ist ein schwieriges, oft nicht erfolgreiches Unterfangen, das möglicherweise den Studienabschluss bzw. die wissenschaftliche Karriere gefährden kann.

In diesem Zusammenhang sind besonders die gebrochenen Versprechungen der Politik hervorzuheben: Vor der Wahl versprochen, nach der Wahl gebrochen. Das vielleicht schlimmste Beispiel dafür ist Baden-Württemberg. Die Grünen waren hier mit der Zivilklausel im Wahlprogramm angetreten (ebenso die SPD) und hatten sie sofort wieder vergessen, als sie die Wissenschaftsministerin stellten.⁴⁰ Ohne politischen Druck, und hier gibt es kaum Unterschiede zu anderen sozialen Bewegungen, wird nichts zu erreichen sein.

38 http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6284&article_id=19107&psmand=19

39 Siehe beispielhaft die Argumente von damals Verteidigungsminister Thomas de Maizière und CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer in diesem Artikel: <http://www.news4teachers.de/2013/11/de-maiziere-re-verteidigt-militaerforschung-an-hochschulen-nrw-und-brandenburg-aendern-hochschulgesetze/>

40 <https://www.gjbw.de/pressebeispiel-fur-bildung/>

Studium und Engagement

Studium und Engagement lassen sich immer schwerer miteinander vereinbaren. In den 1970/80ern waren die Universitäten weitgehend ein kultureller Freiraum. Davon kann man beim Bachelor- und Masterstudium heutzutage nicht mehr ausgehen. In den 1970/80ern gab es - bei allen Belastungen durch Studium und Arbeit – Zeit, etwas anderes nebenbei zu machen und viele nahmen sich die Zeit. Eine Anwesenheitsliste im Seminar heranzugeben wäre als Provokation empfunden worden.

Die Ökonomisierung erschwert, ja verunmöglicht demokratisches Engagement, das Sich-Einbringen in gesellschaftliche Diskurse, die Kritik und die Reflexion – und dies ist auch das Ziel der Ökonomisierung und Entsolidarisierung der Institution Universität.⁴¹

Das Engagement der Studierenden wird durch die Doppel- und Dreifachbelastung enorm eingeschränkt. Ebenso ergeht es vielen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, deren Prekarisierung erschreckende Ausmaße angenommen hat. Nach neuesten Zahlen der GEW haben 90% von ihnen befristete Stellen.⁴² Wenn ihnen z.B. nur ein 2-Jahresvertrag angeboten wird, sie gleichzeitig noch promovieren sollen und vielleicht noch eine Familie gründen möchten, dann ist es ungeheuer schwer, sich auch noch für die Zivilklausel zu engagieren. Diese ungeheure Prekarisierung sowie der immense Druck auf die Studierenden

41 Dazu u. a. Richard Münch: http://www.leibniz-institut.de/archiv/muench_17_07_09.pdf oder <http://www.radio-z.net/de/programmkalender/gesellschaft-beitraege/politik-beitraege/topic/56101-veranstaltung-g-oekonomisierung-der-hochschule.html>. Mehr zu diesem Thema ist unter dem Schlagwort „unternehmerische Hochschule“ zu finden.

42 Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013: <http://www.buwin.de/buwin/2013/>, Kommentar der GEW: <https://www.gew.de/wissenschaft/presse/detailseite/neuigkeiten/gew-immer-mehr-befristung-in-der-wissenschaft-politik-muss-handeln/>

sind sicher Gründe, weswegen es eine breite Bewegung selten bzw. nur in Ansätzen gibt.

Hochschulen als geistige Avantgarde?

Es ist kein Zufall, dass die Auseinandersetzung um die Zivilklausel und das Friedensgebot des Grundgesetzes⁴³ an den Hochschulen so zugespitzt ist. Die Universitäten und die dort Lehrenden und Forschenden sind wichtig für die zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft. Auf welche Seite sie sich schlagen, ob zu Kriegs- oder Friedensthemen neigen, kann ausschlaggebend für die Gesellschaft und das gesellschaftliche Klima sein. 1914 wurden im August die Seminare geschlossen und die Studierenden zogen zusammen in den Ersten Weltkrieg. Sie folgten den nationalistischen Verführungen ihrer Professoren und der Propaganda an ihren jeweiligen Hochschulen. Abiturklassen beendeten das Abitur früher, um geschlossen an der belgischen Front zu krepieren und sich abschlachten zu lassen, ohne Protest. Und derjenige, der in der Klasse möglicherweise dagegen war, wurde ausgeschlossen, wenn nicht Schlimmeres mit ihm passierte.⁴⁴ Heute sind Professoren und Professorinnen sowie andere Hochschulangestellte zu einem Teil immer noch Repräsentanten und Repräsentantinnen von durchaus kritischen, nachdenklichen, alternativen Positionen. Was sich in den nächsten Jahren an den Hochschulen durchsetzt, ein kritisches Bewusstsein oder eher eine angepasste Sichtweise an eine neoliberale Ökonomisierung, ist nicht unwichtig für die gesellschaftliche Entwicklung. Um die Akademikerinnen und Akademiker findet zurzeit ein gesell-

43 Zum Friedensgebot des Grundgesetzes ein erweiterter Artikel von Dr. Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.: http://www.deiseroth.net/friedensgebot_umschlag_4fbg_4s.pdf oder thesenhaft als Handout: http://www.ialana.de/files/pdf/arbeitsfelder/auslandeins%C3%A4tze%20bw%20und%20nato/rechtl%20rahmen/Handout_Materialien-4.pdf

44 Erich Maria Remarque's Werke und im Speziellen sein Roman „Im Westen nichts Neues“ schildern die damalige gesellschaftliche Stimmung.

schaftliches Ringen statt: Die Engagierten wollen Humanismus und eine Kultur des Friedens⁴⁵ und die politischen Eliten wollen eine Veränderung der Kräftekonstellationen in Richtung Neoliberalismus und Krieg, um es mal platt zu sagen. Und deswegen sind die Auseinandersetzungen in manchen Fragen auch so hart. Denn es geht immer wieder um die Frage, in welche Richtung wissenschaftlich-technischer Fortschritt geht, ob es Menschen, vor allem Hochschulangehörige, gibt, die bezweifeln, dass alles, was möglich wäre, auch gut und gangbar ist. Fortschritt für gesellschaftliche Transformation zu Nachhaltigkeit oder Diener des Finanzkapitalismus? Diese Entscheidung hat auch etwas mit dem Engagement für die Zivilklauseln zu tun.

Der Think Tank „Bertelsmann Stiftung“ hat vor fast 30 Jahren die Ökonomisierung der Hochschulen mit großem Erfolg als strategisches Ziel für die Politik und die Universitätsbürokratie vorgegeben. Das sollte aber nicht so sein, denn es gilt, die Unterordnung der Hochschulen unter kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu überwinden und den humanistischen Charakter des Kulturgutes Wissenschaft aus den ökonomischen Fesseln zu befreien.⁴⁶ Bei dieser Auseinandersetzung geht es immer auch um Profit und Macht. Dies sollte Teil des Diskurses sein, bei dem häufig gefragt wird: „An welchen Mauern reiben wir uns denn gerade wund?“ Und: „Warum stürzt diese gottverdammte Mauer nicht ein?“ Da gibt es viele, die immer wieder neue Stahlträger aus Macht- und Profitinteressen in diese Mauer einziehen. In den nächsten Jahren werden die Debatten sicher nicht einfacher; geostrategische Interessen oder auch imperiale und hege-

45 Zur Kultur des Friedens: <https://www.unesco.de/wissenschaft/philosophie/dekade-kultur-des-friedens.html>

46 Zur Auseinandersetzung mit Bertelsmann u.a. „Bertelsmann Macht Bildung“ der GEW NRW: http://www.gew-nrw.de/fileadmin/Stadtverbaende/Duisburg/Dateien/Themen/Texte/Bertelsmann_Macht_Bildung.pdf oder Wolfgang Lieb: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=15208>

moniale Ansprüche nehmen zu.⁴⁷ Nationale und internationale Verteilungskämpfe um die natürlichen Ressourcen und die Klimaerwärmung bekommen weltweit zunehmend größere Bedeutung. Permanenter Begleiter all dieser Erscheinungen werden Armut, Kriege, Krisen und Flüchtlinge sein.

Die erste Welt kämpft um ihre Hegemonie gegen neuauftretende Kräfte. Als Beleg sei nur auf die gegenwärtige NATO-Strategie verwiesen, in der die „Aufgaben“ der NATO inhaltlich und geographisch entgrenzt sind und unter anderem Migrationsströme, Hungerkatastrophen oder freien Zugang zu Ressourcen als Bedrohung und sich selbst als globale Schutzmacht ansieht.⁴⁸

Kriege brauchen eine innere Militarisierung. Die Menschen müssen in den Köpfen bereit sein für den Krieg.⁴⁹ Ein Problem der Bunderegierung ist es dabei, dass unsere Gesellschaft noch nicht kriegswillig genug ist und sie deshalb propagandistische Kampagnen für den Krieg lostritt.⁵⁰ Krieg und Kriegsvorberei-

47 Diese Tendenzen sind an vielen Beispielen festzumachen. Hier soll exemplarisch der Asian Pacific Pivot der USA (z. B. <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1895>), die militärische „Sicherung“ der See- und Handelswege (z. B. Tobias Pflüger: <http://www.imi-online.de/2008/10/23/gefaehrliche-gewaess/>) und die „Grand Area“ der EU (z.B. http://www.imi-online.de/download/JW-Gran_Europe_AusdruckOkt11.pdf) genannt sein.

48 NATO Strategie 2010: http://www.nato.diplo.de/contentblob/2978550/Daten/1854725/strat_Konzept_Lisboa_DLD.pdf. Eine ausführliche Kritik zur NATO Strategie von Alexander Neu: <http://www.agfriedensforschung.de/themen/NATO/strat/neu.html>

49 Geläufig ist der Begriff der „Propaganda“ oder „information warfare“. Die aktuelle Studie zur „Qualität der geopolitischen Berichterstattung in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)“ setzt sich mit Propaganda auseinander: <https://swisspropaganda.wordpress.com/die-nzz-studie/>. Zu „information warfare“ siehe eine Textsammlung: <http://fiff.de/themen/ruin/ruestung-und-informatik/materialien-und-dokumente/>

50 Auf der einen Seite steigt der Werbeetat der Bundeswehr (<http://www.taz.de/!5250027/>), auf der anderen findet ein schwarz-weiß-malerischer Diskurs um den Ukraine-Konflikt oder den Krieg

tung führen zu einem Abbau von Demokratie und gefährden die Opposition. Und das ist das Gegenteil von Zivilklausel und Engagement.

Es wird in nächster Zeit für die kritischen Kräfte und die Friedensbewegten und damit auch für die Engagierten für eine Zivilklausel nicht einfacher werden. Es geht um den Missbrauch von Grundgesetz und Demokratie.⁵¹ Auch derzeit werden Kriege vorbereitet. Nur zur Erinnerung: Deutschland ist an 18 Interventionskriegen⁵² beteiligt.

Schlussfolgerungen

Formuliert in Thesen mit der saloppen Ausgangsbemerkung: „sie, die Zivilklausel Bewegung ist immer noch da“, lauten sie:

- Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Angehöriger an den Hochschulen und Kooperation hinein in die Gesellschaft ist die Basis für Erfolge.
- Eigenständige, arbeits- und aktionsfähige Initiativen an den Hochschulen sind notwendig, über die die Aufklärungsarbeit, die Aktionen und die Vernetzung stattfinden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung und ihren Strukturen ist anzustreben, die Zivilklausel-Initiativen sollten sozusagen auch die Friedensbewegung an den Hochschulen sein.
- Engagement für die Zivilklausel verlangt Mut, Courage und Einsatz, prägt aber auch eine Persönlichkeit.

in Syrien und die Rolle Russlands statt (die Komplexität der Dinge sowie der verkürzte und verschleierte Umgang mit ihr wird exemplarisch am Beispiel des Ukraine-Konflikts von Gabriele Krome-Schmalz im Buch „Russland verstehen“ herausgearbeitet).

51 Siehe hierzu das Friedensgebot des Grundgesetzes in Fußnote 34.

52 http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/tut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSqIS90tSk1KKknMzkbL2qxIyc1Dz9gmXHRQDYLHC-/

Selbstbewusste Individuen, die Solidarität erfahren und solidarisch handeln können, sind in der Lage, die Zukunft gerechter und nachhaltiger mitzugestalten. Konflikte erfolgreich durchzustehen ist eine Stärkung auch für andre Herausforderungen.

- Zivilklauseln werden auch in Zukunft in der Regel gegen Widerstände erstritten werden müssen und bereits erkämpfte Zivilklauseln müssen gelebt werden, sie müssen ein aktiv gestalteter Teil des universitären Lebens werden, anerkannt, gewünscht und auch verteidigt, weil sie als friedensnotwendig erkannt sind. Zivilklauseln ohne die Unterstützung von Menschen haben keine Zukunft. Deswegen bedeuten Zivilklauseln auch immer Aufklärung und Aktionen.
- Zivilklauseln sind ein wichtiges Mittel Militarismus an den Hochschulen an die Öffentlichkeit zu bringen und immer wieder darüber zu diskutieren. Das heißt, auch wenn irgendwo kurzfristig eine Zivilklausel nicht durchgesetzt wird, aber eine Hochschuldebatte über die Militarisierung stattfindet, dann ist das ein ganz wichtiger Impuls und ein ganz wichtiger Schritt, der gar nicht hoch genug einzuschätzen ist. Jede Zivilklausel ist ein riesiger Erfolg, aber auch der Weg dorthin, die Bewegung zu dem Ziel, ist ganz entscheidend.
- Nichts, aber auch gar nichts, wird geschehen, wenn es uns nicht gelingt, mehr Studierende und andere Hochschulangehörige im Bündnis mit Partnerinnen und Partnern außerhalb der Hochschulen zu gewinnen, sich an unseren Aktivitäten zu beteiligen oder besser noch selbst aktiv zu werden.

In diesem Sinne hat Wolfgang Borchert formuliert: „Du Forscher im Laboratorium. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst

einen neuen Tod erfinden gegen das alte Leben, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!⁵³

Hinweis: Die Fußnoten inklusive der Hyperlinks können digital auf <http://bit.ly/ZKLinks> eingesehen werden

53 Aus Wolfgang Borcherts Antikriegsmanifest „Dann gibt es nur eins!“. <http://www.bo-alternativ.de/borchert.htm>

